



Allgemeine Bedingungen – Kita

Aufnahmebedingungen

- Das Chinderhuus Biberburg ist parteipolitisch und konfessionell neutral und steht grundsätzlich allen offen.
- Einwohner der Gemeinde Dinhard haben in der Aufnahme Priorität.
- Bei kompletter Belegung wird eine Warteliste geführt. Die Leitung entscheidet über die definitive Aufnahme.

Kosten

- Nach Vertragsunterzeichnung wird die Eingewöhnungsgebühr verrechnet.
- Familien erhalten ab dem 2. Kind einen Geschwister-Rabatt von 10% auf das Kind mit dem höchsten Tarif in der Monatsrechnung. Unabhängig davon, wie viele Kinder der Familie die Tagesstruktur besuchen. Der Geschwister-Rabatt bezieht sich auf die im selben Haushalt lebenden Kinder einer Familie.
- Der Zuschlag für Kinder, welche nicht in der Gemeinde Dinhard wohnhaft sind, beträgt 10%.
- Bis zum Alter von 18 Monaten gilt der höhere Baby-Tarif.
- Im Tarif enthalten sind nebst der Betreuung je nach Umfang das Mittagessen, Zvieri, Bastelmaterial und Ausflüge.
- Der Vertrag gilt verbindlich für die vereinbarten Wochentage. Ein „Verschieben“ ist nicht möglich. Zusätzliche kostenpflichtige Betreuung ist nach Absprache mit der Gruppenleitung je nach Verfügbarkeit möglich.
- Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden in der Regel monatlich verrechnet.

Ferien, Absenzen, Abmeldung, Ferienhort

- Im Krankheitsfall darf das Kind das Chinderhuus Biberburg nicht besuchen
- Der Betreuungsplatz wird auch verrechnet, wenn er aufgrund Abwesenheiten wie Krankheit, Ferien etc. nicht beansprucht wird. Nur die ausgewiesenen Feiertage sowie die Betriebsferien sind ausgeschlossen und werden nicht verrechnet.
- Bei Abwesenheiten (Krankheit, Ferien etc.) muss das Kind so rasch als möglich abgemeldet werden. Hierfür stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:
Chinderhuus Biberburg: 052 336 11 11 / Kita-Handy: 079 152 69 29 (WhatsApp/SMS)
- Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus Biberburg aufgrund Betriebsferien geschlossen.
- Im Falle einer Pandemie kann das Chinderhuus Biberburg geschlossen werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Betreuung resp. Entschädigung.

Kündigung

- Der Betreuungsplatz kann beiderseits mit einer Frist von **2 Monaten auf Ende jeden Monats** gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und mit Unterzeichnung aller Vertragspartner erfolgen. Unabhängig dieser Bestimmung endet die Betreuungsvereinbarung automatisch per Kindergarteneintritt auf Ende der Dinharder Sommerferien.
- Ab dem Kindergarten steht die schulergänzende Betreuung (Hort/Mittagstisch) zur Verfügung. Hierfür ist in jedem Fall eine entsprechende Neuanmeldung im Hort bis Ende Mai nötig.

Ausschluss

Kinder können aus folgenden Gründen von unserer Einrichtung ausgeschlossen werden:

- Wenn der Umfang der Betreuung für auswärtige Kinder dazu führt, dass der Lebens-Mittelpunkt nach Dinhard verschoben und eine Einschulung in Dinhard angestrebt wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihre vertraglichen Verpflichtungen gemäss Betreuungsvereinbarung nicht einhalten.
- Wenn die Kinder den Betrieb langfristig und in einem untragbaren Mass stören.

Rechtsform

- Das Chinderhuus Biberburg ist ein Betrieb der Politischen Gemeinde Dinhard und ist der Primarschule angegliedert.
- Die Chinderhuus-Leitung steht unter der Aufsicht der Primarschulpflege Dinhard.
- Die Betreuungsrichtlinien des Chinderhuus Biberburg bilden integrierenden Bestandteil des Vertrages. Änderungen dieser Richtlinien oder der Tarife werden zwei Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.